



LATEIN

Stoffumfang:

4 Schulstufen Latein (AHS)

Der positive Abschluss dieser Externistenprüfung wird an den Universitäten als Zulassungsprüfung für Studienrichtungen, die Latein als Studienvoraussetzung fordern, anerkannt.

Vorsitzende: Mag. Karin Wurzinger
Prüfer: Mag. Josef Bedrac

Diese Externistenprüfung besteht aus zwei Teilen:

Teil 1: Schriftliche Klausurarbeit

Ziel der Klausurarbeit ist es, Grundkenntnisse des Vokabulars, der lateinischen Grammatik (Formenlehre und Syntax) und der Übersetzungstechnik anhand eines lateinischen Originaltextes (=Übersetzungstext, ÜT-Text) und das Textverständnis anhand eines weiteren lateinischen Originaltextes (=Interpretationstext, IT-Text) durch definierte Arbeitsaufgaben zu überprüfen.

Die schriftliche Klausurarbeit beinhaltet die Übersetzung eines unbekanntem lateinischen Originaltextes (ÜT) ins Deutsche (Länge: **90 - 110 Wörter**).

Weiters werden zu einem weiteren lateinischen Originaltext (=Interpretationstext, IT. Länge: **60 – 80 Wörter**), der nicht übersetzt werden muss, **8 – 10** Arbeitsaufgaben gestellt.

Prüfungsaufbau, Format und Korrektur halten sich an die Richtlinien, die für die neue Reifeprüfung erstellt worden und im folgenden Buch beschrieben sind:

Peter Glatz, Andreas Thiel, Neue Reifeprüfung schriftlich. Latein. Informationen und Übungen, Veritas-Verlag (ISBN: 978-3-7058-9405-1)

Dauer: **150 Minuten**.

Die Verwendung eines Wörterbuches ist gestattet.

Erforderlich ist ein **amtlicher Lichtbildausweis** zur Feststellung Ihrer Identität.

Teil 2: Mündliche Prüfung

Ziel der mündlichen Prüfung ist es, Grundkenntnisse des Vokabulars, der lateinischen Grammatik (Formenlehre und Syntax) und der Übersetzungstechnik anhand zweier bekannter Textausschnitte zu überprüfen und diese Texte inhaltlich, sprachlich und literarisch beschreiben zu können.

Die Textauswahl ist dem **Lehrbuch „EXPRESSIS VERBIS“** entnommen und den 8 Modulen, die im aktuell geltenden Lehrplan verpflichtend vorgesehen sind, zugeordnet:



Grobauer, Gschwandtner, Widhalm-Kupferschmidt, *EXPRESSIS VERBIS. Eine Reise durch Welt des Latein* (Leykam-Verlag) ISBN: 978-3-7011-1479-5

Folgende Texte aus dem Lehrbuch „EXPRESSIS VERBIS“ sind für die mündliche Prüfung zu beherrschen:

Modul 1: Gestalten aus Mythologie, Legende und Geschichte

Medea (Mythologie)

Seite 5: Medeas Rache (Hyg., fab. 22) [80 Wörter]

Alexander: (Legende)

Seite 12: Vom Helden zum Gott (Justin) [199 Wörter]

Caesar (Geschichte)

Seite 16: Caesar in Gallien (Caes., bell. Gall. 1,1) [108 Wörter]

Seite 19: Caesars und Kleopatras Ende (Eutr. 6,25 und Boccaccio clar. mul. 88) [187 Wörter]

Modul 2: Latein und Europa

Seite 39: Das „Haus Europa“ (Piccolomini, opera 678 gek.) [120 Wörter]

Seite 42: Wert der Arbeit: Benedikt von Nursia (Regula Benedicti c. 48 gek.) [137 Wörter]

Seite 49: Die Inschriften auf der neuen Pummerin [43 Wörter]

Seite 52: Wien und die Wiener (nur oberer Text: Vienna ... papa concessa) (Piccolomini, Hist. Friderici 1ff.) [154 Wörter]

Modul 3: Liebe, Lust und Leidenschaft

Seite 56: Verliebt (Catull, c. 5) [66 Wörter]

Seite 56: Verhext (Catull, c. 51) [70 Wörter]

Seite 57: Catulls berühmtestes Gedicht (Catull, c. 86) [14 Wörter]

Seite 58: Verloren (Catull, c. 8) [110 Wörter]

Seite 66/67: Verleumdung! (CB117) [181 Wörter]

Modul 4: Mythos und Rezeption

Seite 70: Ovids Metamorphosen: Prooemium (Ov. met. 1,1ff.) [27 Wörter]

Seite 74: Niobe (Ov. met. 6,29ff.) [111 Wörter]

Modul 5: Politik und Rhetorik

Seite 90: Cicero im Urteil der Nachwelt (Quint. inst. 10, 1 110ff.) [104 Wörter]

Seite 94: Der Kampf gegen Catilina [Cic. Cat. 1,1f. und 10f.] [169 Wörter]

Seite 98: Staat und Staatsformen [Cic. rep. 1,39ff. gek.] [210 Wörter]

Seite 101: Kritik am heidnischen Staatsideal (Aug. civ. 4,4) [118 Wörter]

Modul 6: Heiteres und Hintergründiges

Fabel:

Seite 106: Das Küken und die Perle (Phaedrus 3,12) [50 Wörter]

Seite 108: Wolf und Storch (Odo von Cherington, fable 6) [82 Wörter]

Seite 109: Ameise und Grille (Romulus 4,19) [51 Wörter]



Epigramm:

Seite 116: Martial, ep. 1,23; 2,21; 9,10; 12,23 [70 Wörter]

Carmina Burana:

Seite 118-119: Heiteres aus den Carmina Burana (CB 196) [226 Wörter]

Anekdote:

Seite 121: Octavian und die sprechenden Vögel (Macr. sat. 2,4,29f.) [66 Wörter]

Modul 7: Formen der Lebensbewältigung

Seite 124: Die großen Schulen (Isid. etym. 8,6,8ff gek.) [208 Wörter]

Seite 126: Die Philosophie als Lebenshilfe (Cic. Tusc. 5,5f. und Sen., ep. 16,3ff.) [213 Wörter]

Seite 127: Diogenes und Alexander (gesta Romanorum 183) [59 Wörter]

Seite 128: Das Glück der Philosophen (Cic. fin. 1,62 und Tusc. 5,16) [223 Wörter]

Seite 134: Plinius und die Christen (Plin. ep. 10,96, 3ff. und 6ff. gek.) [165 Wörter]

Seite 135: Kaiser Trajan antwortet (Plin. ep. 10,97) [83 Wörter]

Modul 8: Fachsprachen und Fachtexte

Seite 140: Der Eid des Hippokrates (Janus Cornarius, gek.) [181 Wörter]

Seite 152: Behandlung der Sklaven (Dig. 1,6,2) [202 Wörter]

Gesamtanzahl: 4087 Wörter.

Alle (!) Zusatzinformation in Bezug auf Geschichte, Literatur, Stilmittel, Mythologie, Biographie lateinischer Autoren, die sich in diesem Lehrbuch finden, können Gegenstand des Prüfungsgesprächs sein.

Sie sollten

- die beiden bekannten Textstellen sprachlich korrekt ins Deutsche übersetzen können.
- ausgewählte Nominal- und Verbalformen der Texte bestimmen können.
- das für das Textverständnis nötige Hintergrundwissen besitzen, soweit es im Lehrbuch „EXPRESSIS VERBIS“ behandelt ist.

Vorbereitungszeit: **30 Minuten**

Prüfungsdauer: **15 Minuten**

Die Verwendung eines Wörterbuches ist gestattet.

Erforderlich ist ein **amtlicher Lichtbildausweis** zur Feststellung Ihrer Identität.

Hinweise zur Notengebung

Beide Teile der Prüfung (schriftliche Klausurarbeit und mündliche Prüfung) werden nach einem Punktesystem benotet.

Ein „Genügend“ wird nach der Vorschrift der Leistungsbeurteilungsverordnung vergeben, wenn mindestens die Hälfte der maximalen Punkteanzahl erreicht wird.



EXTERNISTENPRÜFUNGSKOMMISSION
DES LANDESSCHULRATES FÜR STEIERMARK
ABENDGYMNASIUM GRAZ
Marschallgasse 19-21, 8020 Graz

Bei der schriftlichen Prüfung ist zu beachten, dass **beide** Teile (ÜT und IT) unabhängig voneinander die erforderliche Hälfte der maximalen Punkteanzahl aufweisen müssen. Ist ein Teil unter der Hälfte der maximalen Punktzahl, ist die gesamte Arbeit mit „Nicht genügend“ zu beurteilen.

Bei der mündlichen Prüfung ist ebenso zu beachten, dass **beide** (voneinander unabhängigen) Fragen aus verschiedenen Modulen die erforderliche Hälfte der maximalen Punkteanzahl aufweisen müssen. Ist ein Teil unter der Hälfte der maximalen Punktzahl, ist die gesamte Arbeit mit „Nicht genügend“ zu beurteilen.

Ist die schriftliche Klausurarbeit negativ, besteht die Möglichkeit, diese negative Beurteilung durch eine entsprechend positive mündliche Prüfung, die die schriftliche Klausurarbeit kompensiert, in eine positive Gesamtnote umzuwandeln. Auch hier muss im Sinne der Definition eines „Genügend“ ein Gesamtschnitt von mindestens der Hälfte der maximalen Punkteanzahl erbracht werden.

Ist nach einer mündlichen Prüfung die Gesamtnote negativ, so gilt dies als ein Prüfungsantritt. Sie sind zu maximal 4 Prüfungsantritten berechtigt.

Ist nach einer mündlichen Prüfung die Gesamtnote negativ, so darf der nächste Antritt zu einer schriftlichen Klausurarbeit nicht innerhalb von 2 Monaten liegen.